# Baustellenüberblick im März

© M.FREINHOFER

*Bis Ende Juli ist die Neupflasterung der Altstadt abgeschlossen.*

Die Modernisierung der Innsbrucker Altstadt geht in die entscheidende Phase: Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Bauetappe im Herbst 2024 hat im Februar der zweite und letzte Bauabschnitt der Altstadt-Pflasterung begonnen. Die Arbeiten sind bis voraussichtlich Ende Juli 2025 geplant. In den kommenden Monaten wird an mehreren zentralen Abschnitten der Altstadt gearbeitet. Den Auftakt machte die Hofgasse, die von Februar bis April neu gepflastert wird. Aktuell finden dort die Abtragungsarbeiten des alten Bodenbelags statt.

Zeitgleich beginnen Mitte März die Arbeiten in der Pfarrgasse, die voraussichtlich bis Mitte Mai abgeschlossen sind. Ab April folgt die Herzog-Otto-Straße rund um die Ottoburg, während sich die letzten Bauetappen ab Ende April auf den südlichen Bereich der Herzog-Friedrich-Straße sowie die Schlossergasse konzentrieren. Insgesamt werden in den beiden Bauphasen im historischen Stadtzentrum Innsbrucks rund 7.500 Quadratmeter neu gepflastert.

Auch während der Bauarbeiten gibt es die Möglichkeit, Fragen und Anliegen direkt einzubringen. Jeden Mittwoch von 13.00 bis 13.30 Uhr steht das Baubüro (Herzog-Friedrich-Straße 14, 1. Stock, ehemaliges Weinhaus Happ) für Gespräche offen. Weitere Informationen zu den Baufortschritten in der Altstadt finden sich online unter www.ibkinfo.at/altstadt-pflaster – sowie auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Innsbruck und im amtlichen Mitteilungsblatt Innsbruck informiert.

## Arbeiten in der Adamgasse

Seit Februar bis April 2025 werden in der Adamgasse abschließende Arbeiten zur Grundwassernutzung durchgeführt. Diese sind Teil des neuen Grundwassernetzes der IKB am Bozner Platz. Die Adamgasse bleibt während der Bauarbeiten einspurig befahrbar, wodurch es zu Wartezeiten kommen kann. Der Durchgang zu Fuß und mit dem Fahrrad (schiebend) am Baufeld bleibt jederzeit möglich. Öffentliche Parkplätze stehen in diesem Bereich nicht zur Verfügung. Es wird darauf geachtet, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. MF

## Achtung!

Am 10. März startet die ASFINAG mit Sanierungen auf der A12 Inntalautobahn zwischen Hall-West und Innsbruck-Ost. Es erfolgt eine Sanierung der Fahrbahndecke sowie der Oberflächenentwässerung. Ebenfalls wird auf dem vorhandenen Lärmschutzwall im Bereich Ampass/Peerhöfe entlang der Richtungsfahrbahn Bregenz eine neue Lärmschutzwand hergestellt. Die Überführungsbrücke B89 bei den Peerhöfen wird im Zuge der Sanierung abgetragen und neu errichtet.

## Fragen & Antworten

Fragen und Anregungen aller Art können BürgerInnen 24 Stunden, 365 Tage im Jahr unter www.buergermeldungen.com anbringen.

Unter www.innsbruck.gv.at/baustellen steht außerdem ein Baustellenplan bereit, der kontinuierlich aktualisiert wird. Fragen, die regelmäßig bei Baustellen gestellt werden, werden in Form von Videos unter www.ibkinfo.at/baustellen-faq-2023 beantwortet.

## Wichtiger Hinweis!

**„EnergiePlus“ ausgesetzt**

Aufgrund der hohen Anzahl an Einreichungen, insbesondere zum Jahreswechsel 2024/25, wird die städtische Impulsförderung „Innsbruck fördert: EnergiePlus“ mit 28. Februar 2025 ausgesetzt. Dies steht im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluss der bundesweiten Förderprogramme „Sanierungsbonus“ und „Raus aus Öl und Gas“ 2023/24, die eine sehr starke Nachfrage ausgelöst haben. Ob und in welcher Form die Förderung im kommenden Jahr fortgesetzt wird, hängt von den Entscheidungen der nächsten Bundesregierung ab. Unabhängig davon stehen weiterhin zahlreiche Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung. Weitere mögliche städtische Förderungen finden Sie unter www.innsbruck.gv.at/foerderungen

## Winterdienst

Das Team des Winterdienstes kümmert sich um die Schneeräumung auf Straßen, Geh- und Radwegen in seinem Zuständigkeitsbereich. EigentümerInnen sind laut § 93 StVO verpflichtet, die Gehsteigflächen vor ihren Häusern zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr zu räumen und zu streuen sowie Schneewechten und Eisbildungen auf Dächern zu entfernen. Falls kein Gehsteig vorhanden ist, muss bis mindestens einen Meter vor der Grundstücksgrenze geräumt werden. Diese Pflichten können per Mietvertrag auch auf MieterInnen übertragen werden. Für Liegenschaften im Gebiet der städtischen Kernbetreuung (www.innsbruck.gv.at/kernbetreuung) kann ein Vertrag mit der Stadt Innsbruck abgeschlossen werden, der die Räumung gewährleistet. Alle Infos zum Winterdienst: www.innsbruck.gv.at/winterdienst FB